

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 32 (1936)

Artikel: Die Besiegelung der Freiburger-Urkunden im XIII. Jahrhundert
Autor: Kocher, Ambros
Kapitel: II: Verschiedene Siegelarten
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Verschiedene Siegelarten.

Das Freiburger Stadtsiegel wird gewöhnlich bezeichnet als sigillum communitatis de friburgo. Doch setzt sich dieser Ausdruck erst gegen die Mitte des XIII. Jahrh. allgemein durch. In Payerne I, 1225, heisst es noch: sigillum commune friburgensium. Häufig ist der Ausdruck: sigillum de friburgo (friburch, friborch). Der Ausdruck sigillum communitatis de friburgo kommt zunächst nur vereinzelt vor¹, wird dann aber von ungefähr 1246 an allgemein. Allerdings finden sich noch später zuweilen andere Ausdrücke, wie sigillum universitatis², sigillum burgensium (dicti) friburgi³, sigillum burgense⁴, sigillum commune⁵, sigillum civitatis⁶, unsir insigil⁷.

Das Stadtsiegel von Freiburg findet sich zum ersten Male im Jahre 1225 auf Urkunde Payerne I⁸. Im gleichen

¹ Com. 2, 1229; Illens 62, 1237; Fontes rerum bernensium II. n. 230, 1243: ...de.fribur.

² Haut. I. 42, 1269.

³ Haut. I. 44, 1269.

⁴ Nobil. altarip. I. 132, 1270.

⁵ Maigrauge 36, 1273, im Kloster der Maigrauge.

⁶ Stadts A. I.

⁷ Fontes rerum bernensium III. n. 87, 1274; Diplomes I. 1263; deutsche Fassung: unsir gimeini jnsigil.

⁸ Es handelt sich hier nicht darum, eine Uebersicht über die Entwicklung der Siegel von Freiburg zu geben. Darüber vgl. *Fribourg artistique à travers les âges* 1907. Sceaux de la ville et république de Fribourg p. F. Ducrest. Schulthess E., Die Städte- und Landessiegel der Schweiz. In Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 9, Zürich 1856, S. 93 ff und Tafel XIV.

Jahre erscheint es an der Urkunde Haut. B. 1¹. F. Ducrest² möchte auf Grund der Legende auf dem Siegel... friburgo in Burgundia, Freiburg schon für die Zeit vor 1225 ein Siegel zuweisen. Bekanntermassen bleiben aber Namen von Gegenden noch lange bestehen, nachdem ihre rechtliche Bedeutung hinfällig geworden ist³. Zudem lässt sich auch für Zürich erst 1225 ein Siegel nachweisen⁴, für die Stadt Bern 1224⁵, für Solothurn 1230⁶. Die ältesten Siegel der deutschen Städte gehen ja überhaupt erst in die zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts zurück. Ueberhaupt sind nichtkönigliche Urkunden aus unserem Gebiete in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts noch sehr selten⁷. Die Stadt hat sich offenbar erst dann ein Siegel anfertigen lassen, als sich das Bedürfnis dafür stärker geltend machte⁸.

Stantz, Wappen der schweiz. Eidgenossenschaft und ihrer XXII Kantone. In Archiv des histor. Vereins des Kt. Bern. Bd. VI., Bern 1867, s. 714-720. Alle in den genannten Werken gemachten Angaben sind nur in beschränktem Masse zuverlässig.

¹ *Stantz* I. c. S. 714, weiss über einen Vertrag zwischen Freiburg und Bern aus dem Jahre 1225, an dem auch das Freiburger Siegel hänge, zu berichten.

² *Fribourg artistique* I. c.: La légende de ce sceau est sigillum de friburgo in burgundia. En 1225, Fribourg appartenait aux Kybourg depuis sept ans. Il est très probable que le sceau fut utilisé déjà avant 1218, peut-être dès l'origine de la ville. Les mots in burgundia s'expliquent par le fait que les Zähringen étaient recteurs de la Bourgogne Transjurane.

³ Auch über Bern heisst es in einer im *Solothurner Wochenblatt*, herausg. v. Freunden der vaterländischen Geschichte, Solothurn 1810-1832, 23 Bde, 1828, s. 316, n. 12, gedruckten Urkunde aus 1224: in civitate Berne que sita est in Burgundia, ohne dass darauf im Siegel irgendwie Rücksicht genommen wird.

⁴ *Schweizer*, Paul, Zürcher Privat- und Ratsurkunden, Zürich 1911, s. 25.

⁵ *Schluthess* I. c. S. 27.

⁶ *Seyler*, Gustav, Geschichte der Siegel, Leipzig 1894, s. 307: Das älteste Gemeindesiegel der Schweiz dürfte das von Solothurn sein, obwohl es nicht vor 1230 an Urkunden vorzukommen scheint.

⁷ *Schweizer* Paul I. c. S. 23.

⁸ Auf eine nähere Beschreibung des Siegels wird hier nicht eingegangen; vgl. darüber oben n. 8.

Die Auffassung, dass das Freiburger Siegel von Anfang an den « Ring » unter der Mauer besessen hat, stimmt nicht¹, denn das erste Siegel trägt diesen Ring nicht. Dieses Siegel lässt sich von 1225-1249 nachweisen. Freilich sind viele Siegel aus jener Periode derart zerbröckelt, dass ein Suchen nach einem Ring schon deswegen vergeblich wäre. Indessen finden sich auch Siegel, deren Legende noch gut erhalten und lesbar ist, die doch der Zerstörung mehr ausgesetzt ist, als der innere Teil, wo sich der Ring befinden soll, und die trotzdem keine Spur von einem Ringe sehen lassen. Aus der Zeit aber, wo das Siegel dann wirklich den Ring trägt, kommen uns Siegel zu Gesichte, deren Legende kaum mehr lesbar ist, auf denen man aber den Ring sehr deutlich unterscheiden kann². Die Freiburger Ausfertigung des Vertrages Freiburg-Bern³ trägt ein sehr gut erhaltenes Freiburger Siegel, auf dem aber keine Spur von einem Ringe zu sehen ist. Ebenso trägt keinen Ring das Siegel an der städtischen Urkunde vom 15. Juli 1241⁴. Die letzten Urkunden, deren Siegel noch ohne Ring sind, stammen aus den vierziger Jahren⁵. Die Siegel der sieben Jahre von 1249-1256 sind sämtlich zerbröckelt, so dass eine Untersuchung für diese Zeit resultatlos verbleibt. Dann trägt den sogenannten Ring Haut. II. 23, 1256. Von einem eigentlichen Ringe kann aber nicht die Rede sein. Es handelt sich vielmehr um ein ringartiges, nach unten zu verengertes Gebilde. Seine Bedeutung ist rätselhaft. Stantz gibt

¹ Es vertreten diese Ansicht *Hauptmann F.*, Das Wappenbuch von Freiburg, *Freiburger Geschichtsblätter IV*, 1897, S. 55 f. *Stantz I. c. S. 714. Fribourg artistique I. c. Schulthess I. c. S. 94.*

² Es sei für die erste Periode auf folgende Urkunden verwiesen: Haut. B. 1, I. 5, X. 2; Com. 2; Illens 66; Haut. II. 21; Maigr. XIX. 1.

³ Staatsarchiv Bern, Fach Freiburg, 1243, 20. Nov.

⁴ Nach einer gefl. Mitteilung des Archivars am königl. Archiv Turin, woselbst die genannte Urkunde aufbewahrt wird. Sie ist abgedruckt in *Fontes rer. bern.* II. n. 215.

⁵ Haut. II. 17, 1243, Haut. I. 31, 1247, Haut. I. 59 und 34, 1248. Haut. II. 19, 1249. Die im Murtner Stadtarchiv befindliche Frei-

dies zu¹. Aehnlich äussert sich Schulthess². Hauptmann³ interpretiert ihn als Darstellung der Saane, die Freiburg umrauscht. Doch scheint das Rätsel auch damit nicht gelöst zu sein. Die symbolische Darstellung eines Gewässers in dieser Form war im Mittelalter nicht gebräuchlich; und warum hätte man dieses kleine, unscheinbare Gebilde verwandt, dessen Breite kaum die eines Quadersteines der Mauer übertrifft, wenn es einen Fluss bedeuten sollte, der die ganze Stadt umfliesst? Uebrigens erfährt die Gestalt des Halbringes nach dreissig Jahren seines Erscheinens schon eine wesentliche Umgestaltung, so dass die genannte Auslegung für die zweite Form noch weniger in Frage kommt. Das im Jahre 1283 auftretende neue, dritte Siegel unterscheidet sich stark von seinen beiden Vorgängern⁴. Die Hauptunterschiede bestehen darin, dass das neue Siegel nun eckige Fenster im Turme trägt, dass ferner der Halbring etwas nach links rückt, breiter wird und nun wirklich halbkreisförmige Gestalt annimmt. Dieses Siegel behauptet auch für das XIV. Jahrhundert den Platz, ja es ist noch viel länger neben neu entstehenden Siegeln gebraucht worden⁵. Ungefähr zu derselben Zeit wie das dritte Siegel kommt ein

burger-Ausfertigung des Vertrages Freiburg-Murten, 1245, trägt das in *Fontes rer. bern.* II. n. 245 noch als anhängend bezeichnete Freiburger Siegel nicht mehr.

¹ L. c. S. 714: Was aber der Halbring bedeutet, ist bis jetzt (1867) noch ein Rätsel.

² L. c. S. 94: ...einen Ring, dessen Bestimmung zu ermitteln, uns bis jetzt noch nicht gelungen ist.

³ L. c. S. 56.

⁴ Es erscheint zuerst auf Stadts. A. 2 und Haut. I. 69. *Fribourg artistique* l. c. setzt dessen erstes Erscheinen auf 1285 fest; daselbst abgebildet unter Jahreszahl 1441. Es hängt allerdings schon an einer Urkunde von Jahre 1276, Prez. 2; es handelt sich hier aber um eine spätere Anhängung; Die Art und Weise, wie der Rücken des Siegels bearbeitet ist, beweist uns, dass es erst gegen 1300 an die besagte Urkunde angehängt worden ist. (Nachträgliche Besiegelung).

⁵ Maigr. XXXII. 2, 1422, Maigr. XXII. 2, 1449, Hôp. I. 116, 1466, Com. 176, 1537 u.s.w.

« Gegen »-Siegel auf und nennt sich selbst Scumtrasigillum. Die Legende heisst: † SCVMTRA. S'. DE FRIBURGO:¹. Es begegnet uns zuerst auf einer vom St. Andreastag 1280 datierten Urkunde² und wird in der Folge oft angewendet. Es bleibt lange im Gebrauch und findet sich noch an Urkunden des XV. Jahrh.³. Dann wurde es durch das in Fribourg artistique l. c. planche XII, unter der Jahreszahl 1494 abgebildete « Gegen »-Siegel abgelöst. Es handelt sich hier aber nicht um ein Sekretsiegel oder Gegensiegel im wörtlichen Sinne. Es wurde nie als solches verwendet, sondern immer selbstständig; man kann es eher als ein für Geschäfte von nicht grosser Wichtigkeit verwendetes « Sekretariatssiegel » nennen⁴. Im Gegensatz dazu besass die Stadt Payerne ein Gegensiegel im eigentlichen Sinne, das auf den Rücken ihres grossen Siegels als cuntrasigillum⁵ gedrückt wurde. Ebenso brauchte der Abt von Hautcrêt ein Cuntrasigillum de Alcrest als wirkliches Gegensiegel⁶.

Das vierte Siegel von Freiburg wäre dann, abgesehen vom Kontrasiegel, jenes mit dem charakteristischen runden Turme, mit beinahe geschlossenem Ringe⁷. Dieses Siegel findet sich allerdings schon an einer Urkunde aus dem Jahre 1334⁸; es dürfte sich hier aber um eine spätere Anhängung handeln, da es sich hiernach auf Jahrzehnte hin-

¹ *Fribourg artistique* l. c. Abgebildet auf Planche XII, mit der Jahreszahl 1350, liest die Legende nicht richtig.

² Haut. G. 18.

³ Maigr. XXXI. 6, 1462, Maigr. XXVII. 15, 1466, Maigr. XXXI. 5, 1468, Maigr. XXXIII. 12, 1475, Maigr. XXXI. 7, 1469 usw.

⁴ Kaelin, Die Siegel des Standes Solothurn, Jahrb. für soloth. Gesch. Bd. VI, 1933, S. 114-123, nennt das in Solothurn für gleiche Zwecke verwendete Sekretsiegel, Sekretariatssiegel.

⁵ Traités 262, 1338. Die Legende heisst: C. S. CUMMUNITATIS PATERNIACI.

⁶ Hôp. I. 135.

⁷ *Fribourg artistique* l. c., planche XII., misst ihm einen Gebrauchszeitraum von 1400-1600 zu. Schulthess l. c. übersieht es völlig.

⁸ Haut. F.B. 18.

aus nicht wieder findet. Sein Gebrauch erstreckt sich aber über das Jahr 1600 hinaus¹. Es folgt das fünfte Siegel². Dieses hängt schon an einer Urkunde aus dem Jahre 1417³. Sein Charakteristikum besteht darin, dass es keinen Ring, eine abweichende Legende trägt und kleiner ist als die übrigen. Das sechste Siegel folgt hierauf 1483⁴. Es zeichnet sich aus durch seine Grösse und nennt sich *sigillum majus*⁵.

Bevor die Stadt Freiburg dazu kam, auf dem Rücken ihres Siegels kleinere anzubringen, taten dies schon längst die Aebte der Klöster. Es handelt sich hier zumeist um persönliche Siegelchen; sie werden so lange gebraucht, wie ein Abt, der im Besitze eines solchen war, sein Amt bekleidete. Der Abt von Humilimont verwendete ein Siegel mit der Umschrift: *S. abbatis de Humilimonte*; dazu noch ein Rücksiegel, dessen Umschrift von der des Hauptseigels dadurch abweicht, dass hier noch die Initiale seines Namens hinzutritt, und es anstatt *de Humilimonte*, *de Ogo* heisst.⁶ Es trägt das Brustbild der auf dem grossen Siegel abgebildeten Figur.

Auch der Abt von Hauterive hat schon früh ein Gegensiegel⁷. In späterer Zeit sieht man, dass sein Gegensiegel (*Fingerring*) nur aus seinem, von einem Kreise eingefassten, Namen besteht: *AYMO*⁸. Das Gegensiegel

¹ Es findet sich unter anderen Urkunden auch an Hôp. II. 795, 1620.

² In *Fribourg artistique* l. c., planche XII. mit der Jahreszahl 1469 unterschrieben.

³ *Traité* 259.

⁴ *Fribourg artistique* l. c. planche XII. unterschrieben mit 1483.

⁵ Es ist dieses in Reiners *Fribourg pittoresque et artistique, Visages de cités suisses* publ. p. l'institut d'histoire de l'université de Fribourg, I^{er} vol., Fribourg: Hess; Augsburg: Filser (1931), auf dem Umschlag abgebildete.

⁶ Illens 73, 1271; Haut. VII. 8, 1273.

⁷ Com. 7, 1262; Maigr. 37, 1279.

⁸ Illens 64, 1332.

des Abtes von 1316¹ stellt nur eine Hand dar, die einen Stab hält. Aus dem Jahre 1320 findet sich ein solches allein mit der Initiale P². Auch die Aebtissin der Maigrauge benützt schon 1279³ ein nach Art der Aebte von Haute-rive geschaffenes Gegensiegel. Das schon erwähnte Gegen-siegel des Abtes von Hauterêt⁴ stellt eine Hand dar, die einen Stab hält. Auch der Konvent Gottstadt (locus Dei) führte ein solches Gegensiegel⁵. Selbst Weltpriester füh-ren bald solche. Der Pfarrer von Marly 1302⁶; überhaupt bald die meisten Landpfarrer. Der Stadtpfarrer von Frei-burg führt in seinem Gegensiegel vom Jahre 1352⁷ die Initiale seines Vornamens h⁸. Das Rücksiegel des Dekanates von Freiburg ist zumeist privaten Charakters, in-dem der jeweilige Inhaber der Amtswürde sein eigenes Gegensiegel auf den Rücken des Dekanatssiegels drückt. Ein unpersönliches Dekanatsgegensiegel findet sich 1336⁹.

An Hand der mit einem Gegensiegel versehenen Ur-kunden lässt sich feststellen, dass Johann von Hattenberg,

¹ Hôp. I. 160.

² Hôp. I. 135.

³ Maigr. 37.

⁴ Hôp. I. 135.

⁵ Traités 216, 1293. Gottstadt liegt bei Orpund, oberhalb Büren a. der Aare. Dasselbe Gegensiegel führt die Curie v. Lausanne, Haut. I. 61, 1310.

⁶ Maigr. Vb. 46.

⁷ Maigr. Vb. 49.

⁸ Es handelt sich hier um den Pfarrer Hugo. In *Dellion P. Apollinaire*, Dictionnaire histor. et statist. des paroisses cathol. du cant. de Fribourg, continué par Fr. Porchel, 12 vol. Fribourg 1884-1902; siehe unter Fribourg, wird dem besagten Hugo nur eine Amtsduauer bis 1349 zugeschrieben, und für die Jahre 1349-1352 eine Lücke gelassen. Mit Hilfe des genannten Gegensiegels gelingt es, seine Amtsduauer bis 1352 auszudehnen.

⁹ Hôp. II. 36. Bemerkenswert ist, dass der Inhaber der Dekanatswürde von 1342, offenbar weil er kein Gegensiegel besass, auf den Rücken des Dekanatssiegels mit einem linealartigen Instrumete zwei Einschnitte in Kreuzesform führte. Man fühlte das Bedürfnis, den Rücken eines Siegels nicht unbearbeitet zu lassen.

Pfarrer von Arconciel, Dekan von Freiburg war¹. An Maigr. XIX. 8, 1330, hängen die Siegel des Pfarrers Johann von Hattenberg und des Dekanates; beide Siegel tragen dasselbe Rücksiegel, dessen Bild aus dem Privatsiegel der Hattenberg entnommen ist². Auch auf den Siegeln mancher Herren und Städte finden sich Gegensiegel³, die Stadt Freiburg nicht ausgenommen⁴. Da hier das Sie-

¹ Com. 54, 1325; Haut. K. 6, 1326; Haut. I. 115, 1326; Höp. II. 22, 1327; Maigr. XIX. 8, 1330. — Im Jahre 1336 war Dekan von Freiburg Wibertus der Paterniaco. Höp. I. 92.

² Zu dem Rücksiegel des Hattenberg vgl. auch Haut. E. 15 und Höp. I. 228.

³ Das Siegel des Grafen von Savoyen trägt 1295 (Maigr. XXVIII. 1) ein Rücksiegel mit der Umschrift des Grafen: † S. DNI. A. COMIT. SABAUD. (Amadeus V.). Innerhalb des Kreises, bei nahe im Zentrum, befinden sich zwei Buchstaben es, die jedenfalls die Initialen des Namens des Notars bedeuten. Das Bernersiegel trägt auf dem Rücken das Privatsiegel des Berner Notars mit der Umschrift: GISESTEIN NOTAR... (traités 158, 1318). Es handelt sich um dessen Familiensiegel. Nach histor. biograph. Lexikon d. Schweiz III. S. 429 kommt hier Ulrich von Gisestein, Sekretär der Stadt Bern von 1305-1346, in Frage. Von einem weiteren ähnlichen Siegel weiss zu berichten Schulthess I. c. S. 27, und Tafel IV. fig. 3, aus dem Jahre 1310. Auch auf dem Siegel von Murten finden sich solche Gegensiegel (traités 158 1318); hier mit einer rätselhaften Umschrift. Schulthess I. c. Tafel XIV. n. 9. liest: OGIL... INOI. Das Wappen, um welche sich die Legende zieht, könnte wohl weiteren Aufschluss geben über den Träger des Siegelchens. Es handelt sich offenbar um den Notar der Stadt. In traités 212, 1310, ist ein Petrus de Grandisson dominus de Bellomonte miles erwähnt, dessen im Siegel sich befindliches Wappen mit dem im Murtner Gegensiegel sich befindenden augenscheinlich übereinstimmt. — Der Notar von Romont hängt sein Privatsiegel stets neben dasjenige des Kastellans, brauchte es also als selbständiges Siegel. Interessanterweise hängt es stets auch an Urkunden, die mit seinem Signet versehen sind. (Haut. I. 121, 120, 124, 129, 130, 1331-1337).

Man bezweckt offenbar mit den Rücksiegelchen eine Kontrolle über den Gebrauch des Hauptseigels. Siehe Ewald, Siegelkunde I. c. S. 94 und 95.

⁴ Das von Gull als Freiburger Siegel angesehene, von Fribourg artistique, I. c. planche XII. mit Recht als solches zurück-

gel sich nicht in den Händen eines Notars befindet, sondern in jenen des Sigillifers, so kommen hier nur die Siegelchen des Sigillifers in Frage. Man sieht tatsächlich aus dem Jahre 1363¹ die Unterschrift des Sigillifers neben derjenigen des Notars (Schreibers) und auf dem Rücken des Freiburger Siegels den Petschaft des Sigillifers². Es handelt sich um ein kleines, rundes Siegelchen mit der Darstellung des Oberkörpers eines nackten Mannes, der auf einer Burgzinne stehend, die linke Hand auf die Hüfte gestützt, mit der rechten Hand einen Halbmond trägt. Ueber der linken Schulter befindet sich ein Stern. Unter dem rechten Arm stehen die Initialen I A; der Name des Sigillifers ist nämlich Jacobus Lombardi. Im Jahre 1482³ findet sich auf dem Freiburger Siegel ein Rücksiegel, das aus dem Wappen der Bugnet stammt. Die Familie Bugnet stellte im XV. Jahrhundert eine Reihe von Männern für den Freiburger Staatsdienst.

Ähnlich verhält es sich mit den Rücksiegeln Freiburgs zu Beginn des XIV. Jahrhunderts. So findet sich denn 1310⁴, ein Siegelchen von 1,8 cm. Durchmesser mit schräg rechts und schräg links geteiltem Schilde. Sein oberes mittleres Feld trägt einen Stern. Es handelt sich vielleicht um das Privatsiegel der Brassa⁵. In Stadts. A. 6

gewiesene Siegelchen, gehört wohl dem Petrus von Estavayer; die Umschrift wäre demgemäß folgendermassen zu lesen: S. P. d'ESTAVAIE. Vgl. *Dellion Apollinaire, Armorial* S. 61, ferner *Armorial histor. du cant. de Fribourg*, Neuchâtel 1865, S. 11, und *Gumi* n. 1006. Der frei bleibende Raum der Legende ist am Besten zu ersetzen durch Estavaie, das noch in Frage kommende de Cugie, weil zu kurz, und weil das D' apostrophiert ist, fällt wohl ausser Frage. Das Siegelchen befindet sich auch in Abguss im hiesigen Staatsarchiv. Dasselbe Wappen im Siegel führt Perrodus, Mayor von Cugy. Siehe: Les Mayor de Cugy, p. *Hubert de Vevey*, Schweiz. Arch. f. Heraldik, 1935, 3, s. 41 ff.

¹ Stadts. A. 59.

² Abbildung in *Schulthess*, l. c. Tafel XIV. 5.

³ *Traités* 43.

⁴ *Haut.* I. 96.

⁵ Vgl. *Armorial v. Apollinaire* l. c., n. 281 und 282.

1300, werden die Brassa als Bürger von Freiburg genannt. An einer im gleichen Monat (Mai) wie Haut. I. 96 ausgestellten Urkunde¹ findet sich ein anderes Rücksiegel als das erwähnte. Es stellt einen Turm und eine Mauer dar, je mit drei Zinnen versehen. Schulthess² bezeichnet es als eine Wiederholung des Hauptsiegels im Kleinen, was auch tatsächlich zutreffen dürfte³. Sein Durchmesser beträgt 1,5 cm. Das erstgenannte Siegelchen findet sich dann schon wieder im Juli des gleichen Jahres⁴. Im August desselben Jahres nun tritt ein neues Rücksiegel auf⁵, das sich später kaum mehr findet. Es stellt ebenfalls einen Schild in einem Kreise dar, der aber gespalten und geteilt ist, und dessen drittes Feld einen Stern trägt. Ohne Zweifel ist es ein Privatsiegel. Es befindet sich auf dem Rücken des Kontrasiegels von Freiburg.

Eine Bestimmung dieser Siegelchen ist schon deswegen erschwert, wenn nicht unmöglich, weil die Grosszahl der Urkunden aus dieser Zeit (es handelt sich zumeist um Urkunden, die im Spital aufbewahrt wurden) ihrer Siegel beraubt worden sind, die offenbar zur Bereicherung von Privatsammlungen haben dienen müssen. In der Folgezeit treten nur noch zwei Siegelchen auf, die beiden für Mai 1310 erwähnten. Das eine, als Privatsiegel (Brassa ?) erklärte, findet sich noch auf traités 163, Haut. G. 35, hier auf dem Kontrasiegel, ebenso auf Haut. I. 97, ferner Com. 45, Haut. D. 3. Das als verkleinertes Freiburger Siegel bestimmte findet sich zu gleicher Zeit wie das vorige, behauptet dann aber, so weit das Material Aufschluss geben kann, allein den Platz⁶.

¹ Haut. I. 94.

² L. c. S. 95.

³ Das Siegel des Jacobus de Vilar, Pfarrer von Frutigen, residierend in Freiburg, zeigt uns rechts von der Mittelfigur in einem Schildchen das genaue Abbild des vorhin erwähnten Siegelchens. Stadts. A. 32, 1344.

⁴ Traités 231, 1310, 26. Juli.

⁵ Maigr. XIX.

⁶ Haut. I. 94, 1310; Maigr. XIX. 6; Haut. I. 100b; traités

Es ist hier noch einer Art von Siegeln zu gedenken, die sich merkwürdigerweise auf Urkunden des XIV. Jahrhunderts vorfinden, Papierseiegel, d. h. der Siegelstempel ist auf Papier eingedrückt, das seinerseits mit spanischem Wachs (Siegellack) auf das Pergament geklebt ist. Es befindet sich meistens unter der Falte rechts. Die Umschrift lautet: *sigillum minus rei publice Friburgensis*. Das Bild zeigt drei mit Zinnen gekrönte Türme, deren mittlerer ein Tor hat. Die barocke Aufmachung und die Tatsache, dass Siegellack erst im XVI. und XVII. Jahrh. hier aufkommt¹, beweisen, dass die Siegel erst nachträglich, jedenfalls im XVII. und XVIII. Jahrhundert angebracht worden sind. Warum diese schon besiegelten Urkunden eine neue Besiegelung erfuhren, ist nicht klar².

Ein weiteres Problem ergibt sich aus den zumeist kreisförmigen, grünen Flecken, die sich seit Anfang des XIV. Jahrhunderts auf einer grossen Zahl von Urkunden finden. Sie sind teils in der Falte, teils auf der Falte, oder auch halb auf der Falte und halb auf dem Pergament, oder oberhalb der Falte auf dem Pergamentblatt zu sehen. Es handelt sich hier um Spuren von Siegelchen, die auf das blosse Pergament gedrückt worden sind. Zuweilen findet sich noch Wachs vor, auch die allerdings nicht mehr entzifferbare Legende. Das Wachs ist offenbar zuerst in noch halbwegs flüssigem Zustande auf das Typar gestrichen und hierauf auf das Pergament gedrückt worden, was daraus hervorgeht, dass das noch erkennbare Wachs-

158; Com. 51, auf dem Kontrasiegel; Com. 52; Haut. I. 109; Com. 55, 56.; traités 85b; Fivaz 27; Hôp. I. 7; Haut. B. 6; traités 224; Stadts. A. 14; Com. 60; Haut. I. 131; traités 85a; Hôp. II. 36; traités 225, 142, 146; Maigr. XXVII. 13; traités 237; Morat E.

¹ Nach *Ewald*, Siegelkunde I. c. S. 159 f, kannte man den Siegellack in Deutschland bereits im XVI. Jahrh. Er kommt in den deutschen Archiven an Schriftstücken englischer Provenienz aus den Jahren 1553 und 1554 vor.

² Es handelt sich nur um Urkunden, die das Spital betreffen. Hôp. II, 11, 601, 602; Für das XV. Jahrh. Hôp. II. 603, 604, ferner auf einer Anzahl Urkunden des XVI. XVII. und XVIII. Jahrh.

siegelchen in keinerlei Weise auf dem Pergament verschwommen ist, sondern einen scharf abgegrenzten Rand zeigt. Dieser Brauch war jedenfalls, bevor er hier nach Freiburg kam, in Lausanne üblich und lässt sich dort für 1291¹ nachweisen. In Freiburg lässt er sich erst seit 1307 feststellen². Am Besten erhalten findet sich das Siegelchen auf Haut. D. 28, 1321, wo noch einige Buchstaben der Legende zu erkennen sind, freilich ohne Zusammenhang³. Es scheint sich nicht um eine bleibende Institution zu handeln, denn gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts wird dieser Brauch sehr selten. Der Durchmesser des Siegelchens variiert von 1,2—1,5 cm. In einem Falle findet sich rotes Wachs⁴. In zwei Fällen trifft man auf ovale Siegelchen⁵. In beiden Fällen siegelt neben anderen der Pfarrer von Matran; in Haut. K. 8 siegelt und unterschreibt er. Das ovale Siegelchen (3,5 zu 2,2 cm.) bedeckt zum Teil die Unterschrift. Form und Farbe des aufgedrückten Siegels stimmen mit Form und Farbe des angehängten Siegels des Pfarrers überein (grün), während der andere Siegler (Dekan) braunes Wachs verwendet. Es dürfte sich also um ein Siegelchen des Pfarrers von Matran handeln, der, anstatt es auf den Rücken seines Hauptsiegels zu drücken, es auf das Pergament, auf seine Unterschrift setzt. Man kann also vielleicht annehmen, dass die Siegelchen vom Schreiber der Urkunden herrühren. Leider fehlen in den Texten jegliche diesbezüglichen beabsichtigten Angaben oder solche zufälliger Natur. Dabei handelt es sich um Urkunden mit den verschiedensten Ausstellern und Empfängern⁶.

Das erste uns zu Gesicht kommende Siegel von Frei-

¹ Traités 311; Hautcrêt 29, 1303.

² Haut. G. 33.

³ Vgl. Com. 56, 1325; Haut. D. 19. 1329.

⁴ Haut. I. 132, 1336.

⁵ Haut. K. 8, 1329; Illens 27, 1346.

⁶ Vgl. dazu: Hauterêt 29; Haut. G. 33, 37, D. 18, 25, I. 137, II. 122, 102, D. 26, 28, B. 38, K. 6, 8, 11, 12, 18, 19; Illens 20, 22, 26, 27., 53; Com. 56; Höp. I. 111, 439, 466, 467, 468, 599; Höp. II. 20,

burg ist von grüner Farbe¹. Hierauf trifft man beinahe ausnahmslos auf braungelbes, schieferiges Wachs, das leicht zerbröckelt. Dies röhrt offenbar daher, dass man dem Wachse unverhältnismässig viele andere Bestandteile beimischte². Gegen 1280 ändert sich die Sachlage beinahe plötzlich, indem nun grüngefärbtes Wachs zur Verwendung kommt; die dabei verwendete Wachsmischung bleibt die herrschende bis in die Neuzeit³. Die gleiche Entwicklung machen die Siegel der Klöster, der Aebte und der Privatpersonen mit. Zu bemerken ist, dass die Siegel an Urkunden, die die Komturei betreffen, stets aus vorzüglichem, fast durchsichtigem Wachs bestehen, während alle anderen zu derselben Zeit Wachs minderer Qualität aufweisen⁴. Merkwürdig nehmen sich die Siegel an Urkunden für Haut-crêt aus. Diese scheinen mit einer tiefbraunen Farbe angestrichen worden zu sein; dabei sind zuweilen auch Pergamentstreifen und Blatt beschmiert worden. Vielleicht glaubte man, dadurch das Siegel vor einem schnellen Ver-

22, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 119, 373, 671, 790, 374; Stadts. B. 8,
A. 22, 23, 26, 28, 33.

¹ Payerne 1.

² Vgl. *Ilgen Sphragistik* in Grundriss der Geschichtswissenschaft Bd I, Abt IV, 2. Aufl. 1913 S. 10-13, Die Siegelstoffe.

³ Nach *Seyler*, Geschichte der Siegel I. c. S. 162 ff, fing man erst im XIV. Jahrhundert an, auf den bevorrechteten Gebrauch gewisser Farben Wert zu legen.

Ewald, Siegelkunde I. c. S. 157: Feste Regeln für den Gebrauch der einzelnen Wachsfarben haben offenbar in älterer Zeit nicht bestanden. Freilich macht sich in den verschiedenen grossen Kanzleien bereits früh eine besondere Vorliebe für bestimmte Wachsfarben bemerkbar.

Ders. S. 157: Die Wahl der Farbe des Wachses war in älterer Zeit vollständig der Willkür des Siegelführers überlassen.

Die Siegel der Grafen von Freiburg sind meist ungefärbt, oft ist die obere Schicht grün, die untere ungefärbt. Im XIII. Jahrh. treten dort die roten Siegel in den Vordergrund, im XIV. Jahrh. überwiegen die grünen, im XV. Jahrh. haben wieder die roten Siegel die Oberhand; S. Die Siegel der Grafen von Freiburg, v. *Lahusen*, Freiburg i. Br. 1913.

⁴ Com. 1, 2, 6, 6b, 9.

falle bewahren zu können. Rotes Wachs lässt sich für die hiesige Gegend nicht feststellen¹. Die Stadt Biel verwendet für ihre Siegel in traités 263, 158, also noch 1318, das unschöne, braungelbliche, leicht zerfallende, während alle anderen Mitsiegelnde grünes Wachs gebrauchten. Das Siegel von Freiburg ist im Allgemeinen sehr dünn geraten, der Rücken selten und nur wenig gewölbt. Selbst dort, wo auf den Rücken ein Rücksiegel aufgedrückt wird, lässt sich in vielen Fällen kaum eine Wölbung erkennen. In wenigen Fällen, gegen Ende des XIII. Jahrhunderts, beginnt man auch, auf dem Siegelrücken eine längliche, kammartige Erhöhung zu bilden. Man scheint allgemein so vorgegangen zu sein, dass man mit dem Typar auf das auf einem flachen Gegenstande ruhende Wachs den Druck ausübte. Dafür spricht der Umstand, dass man noch an dem Rande mancher Siegel infolge des ausgeübten Druckes aufquillendes Wachs sieht². Das Siegel an Urkunde Haut. I. 35, 1256, gibt uns Aufschluss über die Beschaffenheit des Typars. Es ist nämlich nicht bloss das Siegel abgedrückt, sondern auch der am Typar befindliche Griff, der aus der Rundung des Siegels heraustritt. Die Siegel an den Urkunden Haut. I. 17 und Höp. II. 680, 1278, weisen ein so verzerrtes und undeutliches Bild auf, dass man annehmen muss, das Typar sei auf dem vielleicht zu flüssigen Wachse gerutscht. In manchen Fällen lassen sich am Siegel deutlich zwei Wachsschichten erkennen. Die Masse des Siegels besteht dann aus minderem Wachse, während die das Bild tragende Schicht besseres, durchsichtiges Material darstellt. Diese obere Schicht ist zuweilen so dünn, dass die Pergamentstreifen durch sie

¹ Das Kapitel von Neuenburg und die Gräfin Ysabella von Neuenburg verwenden rotes Wachs in Maigr. IV. 5, 1351, und Maigr. IV. 7, 1380.

Ewald, Siegelkunde l. c. S. 157 unten: Erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts wird vielfach der Gebrauch des roten Siegelwachses als besondere, von den Kaisern verliehene Vergünstigung betrachtet.

² Com. 2, 1229.

sichtbar werden¹. Man scheint die für das Siegelbild bestimmte Wachsschicht in diesen Fällen dem Typar nicht eingedrückt, sondern aufgegossen zu haben, dafür spricht die sehr gleichmässige Auftragung bei der dünnen Wachsschicht².

Der Rücken des Siegels weist fast regelmässig Fingerspuren auf. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts kommt der Brauch auf, hier den Daumen oder einen anderen Finger einzudrücken. Dies trifft aber weniger für das städtische, als für Privatsiegel und solche geistlicher Anstalten zu. Oft geht dieser Eindruck sehr tief, wobei die Spur des Fingernagels deutlich erkennbar ist. Buchwald³ sieht in dem häufigen Vorkommen der Dreizahl dieser Eindrücke eine symbolische Bedeutung. Er behauptet, der Siegler hätte die drei Eindrücke auf dem Rücken des Siegels unter Anrufung des dreieinigen Gottes ausgeführt⁴. So unbegründet diese Ansicht ist⁵, so darf aber auch auf der anderen Seite nicht erklärt werden, die Daumeneindrücke hätten bloss den Zweck, dem Siegel grössere Haltbarkeit zu verleihen; denn es finden sich Siegel, die durch den Daumeneindruck beinahe auseinander gesprengt sind, wo das Ergebnis also gegenteiliger Natur ist. Es ist bemerkenswert, dass hier die Daumeneindrücke ungefähr zu gleicher Zeit auftreten wie die Rücksiegel, dass ferner dort, wo mehrere Siegel hängen, die Siegler, die über kein Rücksiegel verfügen, den Rücken ihrer Siegel mit dem Daumen bearbeiten. Das Rücksiegel hat den Zweck, ei-

¹ Vgl. traités 353, 1264; ferner die Urkunde im Berner Staatsarchiv, Fach Freiburg, von Freiburg ausgestellt, 16. April, 1271.

² Vgl. Posse I. c. S. 158.

³ Bischofs- und Fürstenurkunden des XII. und XIII. Jahrh. Rostock 1882 S. 259 ff.

⁴ Ilgen I. c. S. 28, verweist diese Ansicht in den Bereich der Gelehrtenphantasie.

⁵ Die Dreizahl der Eindrücke ist nicht immer da, man findet zuweilen nur einen, oft aber 2—5 Eindrücke, so dass die Dreiheit schon so gestört ist,

nen stärkeren Beweis für die Echtheit des Siegels zu bieten¹. Dass es etwa dazu bestimmt gewesen wäre, dem Siegel grössere Festigkeit zu verleihen, kommt nicht in Frage; sieht man doch, dass dasselbe oft derart schwach eingedrückt ist, dass man ihm keine solche Rolle zuweisen kann. Ebensowenig wird man dem Daumeneindruck allein die Bedeutung eines Verstärkers beimessen. Er lässt sich jedenfalls besser aus dem Streben, den Rücken des Siegels nicht frei zu lassen, erklären². So erklärt sich die Tatsache, dass von 1300 ab beinahe alle Siegel irgendwelche mehr oder weniger intensive Rückenbearbeitung erfahren. Für das Freiburger Siegel ist charakteristisch, dass gegen Ende des XIII. Jahrhunderts der Brauch aufkommt, auf den Rücken des Siegels, wenn kein Rücksiegel angebracht ist, drei (gewöhnlich), mit einem scharfkantigen, linealartigen Instrument geführte Einschnitte zu machen³. Dieser Brauch erhält sich (nicht immer angewendet) bis in neuere Zeit⁴. Zuweilen sieht man auch nur zwei Einschnitte⁵. Später verband man oft beides, Daumeneindruck und Einschnitt, miteinander⁶.

¹ *Ilgen* I. c. S. 34.

² Vgl. die interessanten Ausführungen bei Mell, Beiträge zur Geschichte der steirischen Privaturkunde in Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark Bd. VIII. Heft 1, Graz und Wien 1911 S. 102 ff. S. 106: So führt also die manufirmatio, die Handauflegung der fränkischen Carta, durch den inneren Zusammenhang bedingt, zum Aufdrücken des Siegels hinüber, ein Brauch, der, den geänderten Verhältnissen entsprechend, allmählich (seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts) durch das Anhängen desselben abgelöst wurde. Ohne mit Buchwald völlig einig zu gehen, spricht Mell der eigenhändigen Besiegelung doch nicht einen gewissen symbolischen Wert ab.

³ Com. 38; Höp. I. 2; Com. 31, 36; Haut. I. 86; Stadts. A. 6.

⁴ Höp. II. 795, 1620.

⁵ Stadts. A. 20.

⁶ Maigr. XXXI. 7, 1469; auf dem Rücken des Siegels befinden sich in der Mitte ein Daumeneindruck, beiderseits je ein Einschnitt.
